

**Deutschland-Wuppertal: Postdienste
OJ S 173/2023 08/09/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: gkv informatik GbR
Postanschrift: Luisenstraße 64
Ort: Wuppertal
NUTS-Code: DEA1A Wuppertal, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 42103
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@gkvi.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.gkvi.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: IT-Dienstleister verschiedener gesetzlicher Krankenkassen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: IT-Dienstleister verschiedener gesetzlicher Krankenkassen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Briefbeförderung aus Zentraldruck - AOK NordWest
Referenznummer der Bekanntmachung: 08-2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

64110000 Postdienste

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Briefbeförderung aus Zentraldruck (derzeit Ratingen) für die AOK NordWest. Im Rahmen des Los 1 sind regionale Zustellungen auf ausgewählte Zustellbereiche von Nordrhein Westfalen beschränkt, in Los 2 sind bundesweite und in geringem Umfang Auslandspost (mit Ausnahme der in Los 1 enthaltenen Zustellbereiche) zuzustellen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

II.1.7.

Gesamtwert der Beschaffung

Niedrigstes Angebot: 32 000 000,00 EUR / höchstes Angebot: 34 500 000,00 EUR das berücksichtigt wurde

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

"regional"

Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

64110000 Postdienste

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA Nordrhein-Westfalen

NUTS-Code: DE1 Baden-Württemberg

NUTS-Code: DE2 Bayern

NUTS-Code: DE3 Berlin

NUTS-Code: DE4 Brandenburg

NUTS-Code: DE5 Bremen

NUTS-Code: DE6 Hamburg

NUTS-Code: DE7 Hessen

NUTS-Code: DE8 Mecklenburg-Vorpommern

NUTS-Code: DE9 Niedersachsen

NUTS-Code: DEB Rheinland-Pfalz

NUTS-Code: DEC Saarland

NUTS-Code: DED Sachsen

NUTS-Code: DEF Schleswig-Holstein

NUTS-Code: DEG Thüringen

Hauptort der Ausführung: Im Rahmen des Los 1 sind die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Zustellbereiche umfasst. Los 2 enthält alle nicht in Los 1 enthaltenen Zustellbereiche sowie in geringem Umfang Auslandszustellungen.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Regionale Briefbeförderung in den Leitregionen 32/33, 44/45/46, 48 und 57/58/59.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: fachliche Qualifikation / Gewichtung: 40

Preis - Gewichtung: 60

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

"überregional & Ausland"

Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

64110000 Postdienste

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA Nordrhein-Westfalen

NUTS-Code: DE1 Baden-Württemberg

NUTS-Code: DE2 Bayern

NUTS-Code: DE3 Berlin

NUTS-Code: DE4 Brandenburg

NUTS-Code: DE5 Bremen

NUTS-Code: DE6 Hamburg

NUTS-Code: DE7 Hessen

NUTS-Code: DE8 Mecklenburg-Vorpommern

NUTS-Code: DE9 Niedersachsen

NUTS-Code: DEB Rheinland-Pfalz

NUTS-Code: DEC Saarland

NUTS-Code: DED Sachsen

NUTS-Code: DEF Schleswig-Holstein

NUTS-Code: DEG Thüringen

Hauptort der Ausführung: Im Rahmen des Los 1 sind die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Zustellbereiche umfasst. Los 2 enthält alle nicht in Los 1 enthaltenen Zustellbereiche sowie in geringem Umfang Auslandszustellungen.

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Überregionale Briefbeförderung sowie in geringem Umfang Auslandszustellungen, mit Ausnahme der in Los 1 enthaltenen Leitregionen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: fachliche Qualifikation / Gewichtung: 40

Preis - Gewichtung: 60

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 118-369081](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 08-2023

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Briefbeförderung aus Zentraldruck - AOK NordWest

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

15/08/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Post Inhaus Services GmbH

Ort: Bonn

NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Niedrigstes Angebot: 22 000 000,00 EUR / höchstes Angebot: 24 500 000,00 EUR das berücksichtigt wurde

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 08-2023

Los-Nr.: 2

Bezeichnung des Auftrags:

Briefbeförderung aus Zentraldruck - AOK NordWest

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

15/08/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Deutsche Post Inhaus Services GmbH

Ort: Bonn

NUTS-Code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Niedrigstes Angebot: 9 800 000,00 EUR / höchstes Angebot: 10 200 000,00 EUR das berücksichtigt wurde

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMP6VVPF

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemombler Str. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 52123

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der seit dem 18.4.2016 geltenden Fassung:

§ 134 Informations- und Wartepflicht.

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den

Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen

Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des

Vertragsschlusses unverzüglich

in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) [...]

§ 135 Unwirksamkeit.

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen

Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem

Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach

Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt

der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30

Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 160 Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

[...]

§ 168 Entscheidung der Vergabekammer.

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

04/09/2023